



Stadt erlässt Gebühren für Kitas

Bad Homburg (ut). Der Magistrat der Stadt Bad Homburg hat auf seiner jüngsten Sitzung beschlossen, auf die Erhebung von Kinderbetreuungsgebühren in den städtischen Kindertagesstätten und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege für den Monat Januar 2021 zu verzichten. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Familien ihre Kinder spätestens seit dem 18. Januar zu Hause betreuen. Auch die Gebühren der freien und kirchlichen Träger sowie der Schulkindbetreuung an den betreuten Grundschulen und den Betreuungszentren werden seitens der Stadt ersetzt.

Auf die die Erhebung der Verpflegungsentgelte wird in den städtischen Kindertagesstätten im Januar unter der oben genannten Bedingung ebenfalls verzichtet. Das gleiche gilt für die Verpflegungskosten der freien und kirchlichen Träger sowie für die Schulkindbetreuung.

Sollten die derzeit gültigen Einschränkungen über den 31. Januar hinaus gelten, wird der Gebührenverzicht unter der Voraussetzung, dass

das Land die entsprechenden Mittel zur Kompensation weiterhin zur Verfügung stellt, fortgeführt. Zusatzbeiträge für ein besonderes pädagogisches Konzept der freien Träger sowie für die Kindertagespflege sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Gebühren und Kostenbeiträge werden entweder nicht eingezogen oder im Falle von Daueraufträgen zurückerstattet. Gleiches gilt für die Verpflegungsentgelte. Die Stadtverordnetenversammlung muss dieser Regelung noch zustimmen.

Hintergrund ist der Beschluss der Landesregierung, die Gebührenauffälle pauschal bis zu 50 Prozent auszugleichen. „Wir hoffen, durch die Aussetzung der Gebühren und der Verpflegungsentgelte die Motivation der Elternschaft zu erhöhen, ihre Kinder - wenn möglich - zu Hause zu betreuen, um die Kontakte in den Einrichtungen zu minimieren“, erklärt Stadträtin Lucia Lewalter-Schoor. Bei der Stadt rechnet man mit einer Mehrbelastung des Haushalts in Höhe von rund 75.000 Euro.